

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 38 (1976)
Heft: 8

Artikel: Es ist Zeit, den Mähdrescher bereitzustellen
Autor: Bühler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vielversprechende öga 76

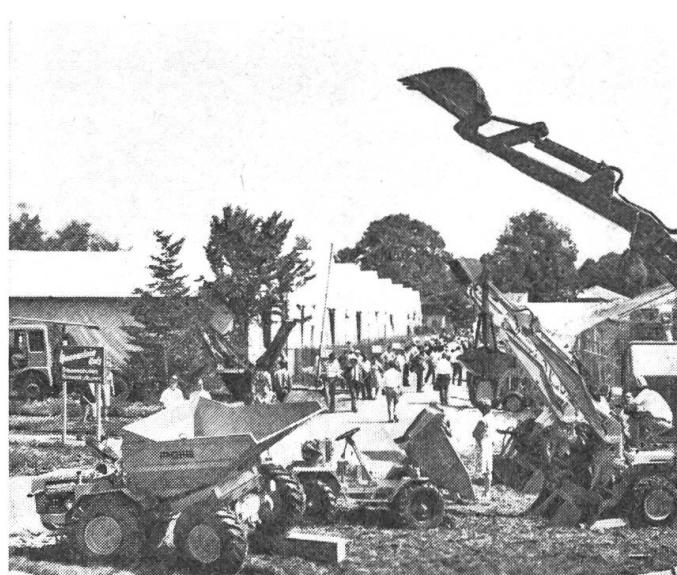
Die Vorbereitungen für die am 23. und 24. Juni 1976 in Oeschberg stattfindende Schweiz. Fachmesse für den Garten- und Obstbau (öga 76) sind in vollem Gang. Was im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftslage nicht ohne weiteres zu erwarten war, ist eingetroffen: über 350 Aussteller, wovon 25 ausländische Firmen, haben sich gemeldet. Sie belegen eine Ausstellungsfläche von 2500 m² in Hallen und von ca. 23 000 m² im Freien; das Interesse für Ausstellungsfläche war derart gross, dass teilweise Reduktionen verfügt werden mussten; denn auch auf dem idealen Ausstellungsgelände in Oeschberg steht Fläche nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Aber nicht nur in bezug auf den Umfang, sondern

auch im Blick auf fachliche Information wird die 9. Oeschberger Fachmesse erneut gewichtige Schwerpunkte aufzuweisen haben. Aus den verschiedenen Gebieten des Garten- und Obstbaues sind – in Verbindung mit andern Fachstellen und Ausstellern – eine Reihe interessanter Demonstrationsversuche und Lehrschauen in Vorbereitung. Erstmals wird der Öffentlichkeit eine Gewächshausanlage gezeigt, die mit Hilfe besonderer Detektoren eine maximale Ausnützung der Sonnenenergie gewährleistet. Daneben wird erstmals eine Reflektor-Innenschattierung für eine genaue Lichtdosierung und zur Wärmedämmung ausgestellt. Die öga 76 zeigt auch die neuen Gewächshaus-Konstruktionen mit hohen Seitenwänden und geringem Neigungswinkel.

Nebst dem umfassenden Angebot an Geräten, Maschinen und Hilfsstoffen aus allen Sparten des Gartenbaus werden auch die Ergebnisse aus Gemüsebau- und Rasenversuchen auf besonderes Interesse stoßen und schliesslich wird eine holländische Erntemaschine für Tafelkernobst zeigen, dass auch in dieser Richtung noch nicht alle Mechanisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Zusammen mit den Vorbereitungen der Organisationen, die wie üblich bemüht sind, für diese Grossveranstaltung in jeder Hinsicht einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird die öga 76 für alle Interessenten aus dem Garten- und Obstbau zu einer einmaligen Informationsquelle und einem unvergesslichen Erlebnis werden.



Es ist Zeit, den Mähdrescher bereitzustellen

Wenn die Maschine nach der letzten Saison einer gründlichen Reinigung und Durchsicht unterzogen wurde, ist deren Bereitstellung für die kommende Ernte sicher kein Problem. Schlimmer wird es, wenn diese (zugegeben unangenehme Arbeit) unterlassen wurde und nun nebst der Reinigung noch die Instandstellung dazu kommt und die Zeit drängt. Im folgenden unterbreiten wir dem für die Bereitstellung Verantwortlichen eine Liste der Punkte und

Massnahmen, welche keinesfalls vergessen werden dürfen. Dabei setzen wir voraus, dass die Reinigung und der Überwinterungsservice im Herbst gewissenhaft durchgeführt wurde.

Motor, Hydraulik

1. Batterie laden und montieren.
2. Öl wechseln, falls im Herbst Konservierungsöl eingefüllt wurde.



3. Luftfilter- und Auspuffverschluss entfernen.
4. Oelstand im Luftfilter, resp. Trockenluftfilterpatrone, kontrollieren.
5. Kühlwasser kontrollieren. Frostschutz ergänzen. Er erfüllt auch während der warmen Jahreszeit eine wichtige Aufgabe als Rostschutz im Kühl- system.
6. Keilriemenspannung an Ventilator und Hydraulikpumpe überprüfen und ggf. nachstellen.
7. Eventuell Einspritzanlage entlüften.
8. Hydrauliköl ergänzen, nochmals alle Schläuche auf Risse, resp. alle Leitungen und Schläuche auf Reibstellen und undichte Verschraubungen kontrollieren.
9. Ausgefahrene Hydraulikzylinder vom Rostschutz- belag reinigen.
10. Funktion des Hydrauliksystems überprüfen.

Mähwerk, Dreschorgane, Reinigung

1. Alle Keilriemen spannen. Die Spannung ist dann richtig, wenn sich der Keilriemen zwischen zwei Scheiben um seinen Durchmesser durchdrücken lässt. Ist die Distanz zwischen dem Ab- und Auf- rollpunkt des Riemens grösser als 1 m, ist er so zu spannen, dass er unter Belastung nicht mehr flattert. Die Keilriemenscheiben müssen fluchten und dürfen keine Beschädigungen aufweisen.

2. Alle Ketten spannen. Falls dies nicht im Herbst geschehen ist, sind die Ketten vor dem Spannen in heisses Kettenfett einzulegen. (Mischung für Kettenfett: 1 kg technisches Fett und 50–100 g Graphitstaub.) Die Spannung der Ketten ist richtig, wenn man sie auf dem Kettenrad nicht mehr mühelos axial bewegen kann. Dreschtrommel- antriebsketten sind noch straffer zu spannen.
3. Einstellen der Ratsch- und Reibkupplungen gem. Betriebsanleitung.
4. Schliessen aller Oeffnungen an Schnecken, Elevatoren, Korntank usw. Evtl. Funktionskontrolle.
5. Schmieren der ganzen Maschine nach Schmier- plan.
6. Probelauf mit allen eingeschalteten Organen. Abhorchen auf verdächtige Geräusche. Sicht- kontrolle aller beweglicher Teile.
7. Nach einiger Laufzeit gibt die Temperatur der Lager, welche bei abgestellter Maschine kontrolliert wird, Aufschluss über deren Zustand. Heissläufer müssen jetzt ausgewechselt werden.
8. Funktionskontrolle von Schneid-, Dreschwerk- und Korntankentleerungskupplung.
9. Kontrolle der Drehzahl des Motors, resp. der Wendetrommel, mittels eines Drehzahlmessers gemäss Betriebsanleitung.
10. Funktionskontrolle aller Keilriemenvariatoren.

Fahrwerk, Verkehrssicherheit, Allgemeines

1. Kontrolle der Bereifung, insbesondere des Pneu- druckes.
2. Nachziehen der Radmuttern.
3. Oelstandkontrolle in Getriebe und Endantrieben.
4. Funktionskontrolle der Lenkung, der Bremsen und der Kupplung.
5. Funktionskontrolle der Beleuchtung, der Blink- lichtanlage, sowie des Drehlichtes, wie der elektrischen Ueberwachungs- und Warnsysteme.
6. Anbringen aller Schutzvorrichtungen und vor- geschriebenen Markierungen.
7. Regeln aller Versicherungs- und Inverkehr- setzungsfragen (Ausweise, Kontrollschilder, Sonderbewilligungen, Umschreibungen).
8. Ergänzen des Bordwerkzeuges und der voraus- sehbar notwendigen Ersatzteile.

9. Maschine auf die erste zu erwartende Getreideart einstellen (Einzugtrommel, Dreschkorb, Dreschtrommelmeldrehzahl, Entgrannung, Reinigung).
10. Ihre Maschine ist nun betriebsbereit. Wie steht es aber mit Ihnen? Gönnen Sie sich vor dem Beginn des Stresses einer Mähdruschsaison eine

Ruhepause. Sie werden leistungsfähiger und unfallsicherer in den Konkurrenzkampf steigen und Herr der Lage sein . . . Toi, toi, toi.

SVLT. Technischer Dienst
W. Bühler

Haftpflichtschäden während der Getreideernte

Während jeder Getreideernte entstehen an verschiedenen Mähdreschern Schäden und Betriebsunterbrüche, welche sehr oft leicht hätten vermieden werden können.

Schadenersatzforderungen enden nicht selten in einem Streit zwischen den Parteien. Um diesen unliebsamen Auseinandersetzungen vorzubeugen werden im folgenden einige grundsätzliche sowie einige spezielle Aspekte im Hinblick auf die bevorstehende Ernte erörtert.

Gemäss OR Art. 41, Abs. 1, (Schweiz. Obligationenrecht) haftet jedermann, für einen widerrechtlichen und schulhaft verursachten Schaden. «Wer einem andern widerrechtlich einen Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet».

Haftung des Landwirtes

Wie verhält es sich nun mit der Haftung des Landwirts für Schäden an Arbeitsmaschinen, welche bei ihm im Werkvertrag arbeiten? Die meisten neuzeitlichen Ernte-Maschinen werden in der erwähnten Vertragsform angestellt und durch einen Spezialisten bedient. Wird nun eine solche Maschine bei der Verrichtung der Arbeit zufolge Unvorsichtigkeit oder wegen einer Unterlassung seitens des Landwirtes beschädigt, so haftet er für den entstandenen Schaden aus Verschulden oder aus Werkmangel.

Um dieses Risiko abzuwenden oder kleiner zu halten sind folgende Massnahmen zweckmässig:

1. Aufsammeln der Steine im Frühjahr.
2. Markieren von Hindernissen wie: Randsteine, Marchsteine, Vermessungssteine, Schächte, Röhren, Löcher usw.

3. Kontrolle von exponierten Getreidefeldrändern auf Fremdkörper insbesondere in der Nähe und entlang von: Kiesgruben, Kiesabfuhrwegen, steinigen Böschungen, Siedlungsgebieten, Sport- und Kinderspielplätzen usw.
4. Der Maschinenführer ist auf besondere Verhältnisse, resp. Hindernisse, aufmerksam zu machen (Aufschüttungen, nasse Stellen, steile Partien usw.).
5. Das Erzwingen eines Maschineneinsatzes (mit irgend welchen Mitteln) unter den erwähnten Bedingungen wird eine erhöhte Haftung zur Folge haben.

Haftung des Maschinenführers

Nun kann aber auch der Maschinenführer nicht einfach sorglos drauflos fahren. Er trägt die Verantwortung für den technischen Einsatz seines Mähdreschers, über dessen Einsatzgrenze oft nur er, als Sachverständiger, entscheiden kann. In dieser Hinsicht wird er sich vor Arbeitsbeginn einige Ueberlegungen machen müssen und die Maschine entsprechend einsetzen.

1. Der Besitzer des Feldes ist nach dem Vorhandensein von Hindernissen und Marchsteinen zu befragen. Ist dies nicht möglich, ist der erste Umgang auf alle Fälle, ungeachtet von Verlusten infolge Lagerfrucht, auf einer Höhe zu mähen, welche eine Kollision mit Marchsteinen ausschliesst.
2. Lagerfruchtbestände in steinigen Aeckern nie bei Dunkelheit mähen. In extremen Lagerbeständen muss ein erhöhter Verlustanteil in Kauf genommen werden.
3. Ueber die Einsatzgrenze der Maschine in Hanglagen entscheidet ausschliesslich der Maschinenführer.